



HUESKER im Erd- und Grundbau

Ausschreibungstext für Bewehrung von Stützbauwerken (Kunststoffbewehrte Erde KBE)

Pos.	Menge	Gegenstand	Preis je Einheit in €	Gesamtpreis in €
------	-------	------------	-----------------------	------------------

... ..

... ..

Flexibles Geogitter **Fortrac® T** – Typ ... oder gleichwertiger Art als Bewehrungselement in Stützbauwerken zur Erhöhung der Standsicherheit gemäß statischer Berechnung und TL Geok E-StB05 liefern und nach Angaben des Herstellers einbauen

Produkteigenschaften des Geogitters gemäß „Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus, M Geok E“, Ausgabe 2016:

dehnsteifes Geogitter aus hochmodulen Polyestergarnen mit geringer Kriechneigung und polymerer Schutzbeschichtung

- Höchstzugkraft $F_{B, k, 5\%}$ (DIN EN ISO 10319) (längs/quer): $\geq \dots/\dots$ kN/m
- Dehnung bei Nennkraft (längs/quer): $\leq \dots/\dots$ %
- Konstruktionsdehnung (längs/quer): = 0/0 %
- vorgesehene Nutzungsdauer: ... Jahre
- Umgebungsmilieu: pH Wert des Bodens/Überschüttmaterials $4 \leq \text{pH} \leq 9$
- **Bemessungsfestigkeit $F_{B, d}$:** ... kN/m
- Maschenweite ... mm
- Kriechdehnung nach Fertigstellung des Bauwerks bis Ende Nutzungsdauer max. 1%
- Witterungsbeständigkeit (DIN EN 12224): Bedeckung innerhalb 1 Monat
- Reibungsbeiwert Geogitter – Boden (DIN EN ISO 12957-1) gemäß statischer Berechnung
- Rollenabmessungen: 5,00 m x 200 m

Die Überlappung der Nebenbahnen beträgt konstruktiv mind. 10 cm. Überlappungen in Lastabtragsrichtung sind zu vermeiden oder statisch nachzuweisen. Es darf nicht direkt befahren werden und ist im Vor-Kopf-Verfahren zu beschütten. Überlappungsverluste sind in den Einheitspreis einzurechnen. Abgerechnet wird die abgedeckte Geogitterfläche.

Die Bemessungsfestigkeit $F_{B, d}$ des Geogitters sowie die zur Bemessung erforderlichen Abminderungsfaktoren (A_1 bis A_5) sind entsprechend „Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus M Geok E“ (FGSV, Ausgabe 2016), TL Geok E-StB05 (FGSV, Ausgabe 2005) nachzuweisen.

Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 soll nachgewiesen werden. Jede Rolle ist nach DIN ISO 10320 mit mindestens einem Rollenetikett zu kennzeichnen.

Zur Bewertung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und zur Beurteilung der Auswirkungen von Bauwerken auf die Umwelt, gemäß EU-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011, muss eine Umwelt-Produktdeklaration (Environmental Product Declaration - EPD) nach ISO 14025 und EN 15804 nachgewiesen werden. Die EPD muss durch einen unabhängigen Sachverständigenausschuss verifiziert sein.